Anlage 2
zur Richtlinie Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft
vom 28. Oktober 2026

(zu Nr. 2.2)

Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen im Weinbau

Förderfähig sind bodenschonende und auf die Minimierung der Unfallgefahr ausgerichtete Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen, die sich vor allem durch eine tiefe Lage des Schwerpunktes, eine entsprechende Spurbreite, eine leichte Bauweise sowie gute Wendigkeit und bodenschonende Bereifung auszeichnen.

Folgende Maschinen und Geräte sind **zuwendungsfähig**, soweit sie **speziell** für den Einsatz in Steil- und Terrassenlagen konzipiert, sind:

- Steilhangsicherungen,
- Quadtrac-Weinbergschlepper (z. B. Antonio Carraro Mach 4),
- handgeführte und Aufsitzraupen inkl. hydraulisch angetriebener Anbaugeräte,
- Steillagenmechanisierungssystem (SMS) inkl. Trägereinrichtung, Anbaugeräten und Steuerungssystemen,
- Raupenmechanisierungssystem (RMS) inkl. Trägereinrichtung, Steuerungssystemen und Anbaugeräten,
- Steillagenvollernter,
- Schrägaufzug mit Seilwindenantrieb,
- Schienensystem für RMS-Bewirtschaftung,
- Trägerfahrzeuge für Terrassenbewirtschaftung (z. B. Viroc und Vitrac) einschließlich Steuerungssystemen und Anbaugeräten.

Folgende Maschinen sind von der Förderung **ausgeschlossen**:

- Schlepper ohne die entsprechende technische Ausstattung,
- Zweiachsfahrzeuge ohne spezielle Eignung für die Bewirtschaftung von Flächen in Steil- und Terrassenlagen,
- Maschinen und Geräte, die sich lediglich durch relativ geringe Änderung der Ausrüstung (z. B. andere Bereifung, andere Spurweite, u. ä.) von der in normalen Lagen verwendeten Standardausführung unterscheiden.